

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich****Sitzung am** : 17. Dezember 2018**anwesend** : 1 Vorsitzender und 10 Gemeinderäte (GR Krieg ab 20.20 Uhr u.
GR Schneele-Lengerer ab 20.39 Uhr)**abwesend** : Entsch.: GR Gora, GR Herz u. GR Stalitz**Normzahl** : 1 Vorsitzender und 13 Gemeinderäte**Schriftführer** : Frau Mezger**Außerdem anwesend** : Hr. Wahl v. Ing.büro Wahl zu TOP 3; Hr. Strobel v. Ing.büro
Strobel zu TOP 4; Hr. Schühle v. GVV zu TOP 6; FW-Kommandant
Hr. Wahl u. Hr. Bleicher v.d. FFW Eschach; Presse, 1 Zuhörer**1. Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatsitzung rechtzeitig schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurde.

Mindestens die Hälfte aller Mitglieder ist anwesend; der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

2. Sitzungsvorlagen

Die Sitzungsvorlagen werden künftig nicht mehr in das am PC erstellte Protokoll eingefügt, sondern werden als Anlage dem in Papierform vorliegenden Protokoll beigelegt. Das öffentliche Protokoll – einschließlich der Anlagen - kann bei Bedarf auf dem Rathaus in Eschach eingesehen werden.

3. Dauer der Sitzung: 19.30 Uhr – 22.40 Uhr**Tagesordnung:**

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgaben & Sonstiges
3. Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und TöB zum Baugebiet „Vordere Höhe“ & Satzungsbeschluss
4. Vorstellung Ausführungsplanung Erschließung „Vordere Höhe“
5. Bausachen
 - a) Neubau Lagerhalle u. überdeckte Lagerflächen, Neubau Bürogebäude mit Betriebswohnung, Flst. 532/4, Froschlache 11 in Holzhausen
 - b) Ausbau Dachgeschoss mit Anbau von Schleppdachgauben, Schechinger Str. 25 in Holzhausen
6. Beratung über den Haushaltsplanentwurf 2019 der Gemeinde Eschach
7. Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift
über die Verhandlungen des Gemeinderats
Sitzung am : 17.12.2018

öffentlich

4. Unterzeichnung

Die Niederschrift von Blatt 159 bis 172 (§§ 81-87)
wird durch den Gemeinderat unterzeichnet und anerkannt:

Ohne – mit folgenden Einwendungen:

Zur Beurkundung:

Vorsitzender :



Schriftführer :



Gemeinderäte:



Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am : 17. Dezember 2018

anwesend : Vorsitzender und 10 Gemeinderäte (GR Krieg ab 20.20 Uhr u.
GR Schneelee-Lengerer ab 20.39 Uhr)

nicht anwesend : Entsch.: GR Gora, GR Herz u. GR Stalitz

Normzahl : 1 Vorsitzender und 13 Gemeinderäte

Schriftführer : Frau Mezger

Außerdem anwesend : Hr. Wahl v. Ing.büro Wahl zu TOP 3; Hr. Strobel v. Ing.büro
Strobel zu TOP 4; Hr. Schühle v. GVV zu TOP 6; FW-Kommandant
Hr. Wahl u. Hr. Bleicher v.d. FFW Eschach; Presse, 1 Zuhörer

§ 81

Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich****Sitzung am** : 17. Dezember 2018**anwesend** : Vorsitzender und 10 Gemeinderäte (GR Krieg ab 20.20 Uhr u.
GR Schneelee-Lengerer ab 20.39 Uhr)**nicht anwesend** : Entsch.: GR Gora, GR Herz u. GR Stalitz**Normzahl** : 1 Vorsitzender und 13 Gemeinderäte**Schriftführer** : Frau Mezger**Außerdem anwesend** : Hr. Wahl v. Ing.büro Wahl zu TOP 3; Hr. Strobel v. Ing.büro
Strobel zu TOP 4; Hr. Schühle v. GVV zu TOP 6; FW-Kommandant
Hr. Wahl u. Hr. Bleicher v.d. FFW Eschach; Presse, 1 Zuhörer**§ 82****Bekanntgaben & Sonstiges****Weihnachtsgruß Schule**

Bürgermeister König verweist auf die **Geschenke der Grundschulkinder**, die dem Gemeinderat in jedem Jahr ein kleines Weihnachtsgeschenk zukommen lassen. In diesem Jahr sind es leckere Kekse und eine selbst gebastelte Weihnachtskarte. Aus der Grußkarte von Frau Kroboth ist ersichtlich, wie **wichtig** der Schule die **Unterstützung durch den Gemeinderat** ist.

Geschwindigkeitsmessanlage – Auswertungen

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die neuesten Auswertungsergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen. Diesmal wurde in der Drehgasse und der Hurdstraße gemessen. Herr König gibt die Auswertung der Verkehrsdaten in Umlauf.

Kassenprüfung

Bürgermeister König informiert den Gemeinderat über eine unangekündigte **Kassenprüfung** am **14.11.2018**. Es haben sich bei den geprüften Kassen von Frau Mezger und Frau Beyerlein **keine Beanstandungen** ergeben.

Z-FEU-Zuschuss

Das Landratsamt Ostalbkreis hat der Gemeinde Eschach die **Verlängerung** des **Bewilligungszeitraums** für den Z-FEU-Zuschuss für die **Beschaffung** eines **HLF 10** bis zum **30.09.2019** schriftlich bestätigt.

Stützmauer Hilbert

Herr Hilbert hatte eine **Petition eingereicht**, welche jedoch **abgelehnt** wurde. Somit können **keine weiteren Rechtsmittel** mehr eingelegt werden. Hierzu lässt der Vorsitzende ein Schriftstück des Landtages Baden-Württemberg in Umlauf geben.

Klärschlamm Entsorgung

Bürgermeister König informiert den Gemeinderat über den **Abschluss** eines **neuen Vertrages** zur **Klärschlamm Entsorgung mit der Firma MSE** aus Karlsbad-Ittersbach. Der neue Vertrag wurde notwendig, da der Gesetzgeber die Entsorgung von Klärschlamm neu reguliert hat.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung am 17.12.2018

öffentlich

noch § 82

Danach darf der Klärschlamm nicht mehr verbrannt werden, wodurch die Entsorger die Preise angehoben haben. Bei unserem bisherigen Entsorger – der Firma ES – hätten wir einen Preisaufschlag in Höhe von 31% in Kauf nehmen müssen, bei der Firma MSE liegt der Preisaufschlag bei 13%.

Neujahrsempfang

Bürgermeister König gibt das Datum des Neujahrsempfangs bekannt und lädt alle recht herzlich zu diesem Empfang am **27. Januar 2019** ein.

Der Gemeinderat nimmt die angesprochenen Punkte zur Kenntnis.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich****Sitzung am** : 17. Dezember 2018**anwesend** : Vorsitzender und 10 Gemeinderäte (GR Krieg ab 20.20 Uhr u.
GR Schnee-Le-Lengerer ab 20.39 Uhr)**nicht anwesend** : Entsch.: GR Gora, GR Herz u. GR Stalitz**Normzahl** : 1 Vorsitzender und 13 Gemeinderäte**Schriftführer** : Frau Mezger**Außerdem anwesend** : Hr. Wahl v. Ing.büro Wahl zu TOP 3; Hr. Strobel v. Ing.büro
Strobel zu TOP 4; Hr. Schühle v. GVV zu TOP 6; FW-Kommandant
Hr. Wahl u. Hr. Bleicher v.d. FFW Eschach; Presse, 1 Zuhörer**§ 83****Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger
öffentlicher Belange zum Baugebiet „Vordere Höhe“ & Satzungsbeschluss**

Auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Wahl vom Ingenieurbüro Wahl eingeladen. Er wird dem Gremium die Stellungnahmen und Abwägungen erläutern.

Von Seiten der Öffentlichkeit und den Bürgern sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Auf folgende Stellungnahmen und Abwägungen wird näher eingegangen:

- Abstand von Einfriedungen zur öffentlichen Verkehrsfläche wg. „Lichtraumprofil“
- Verbote für Ein- und Ausfahrten
- Hochborde als Abgrenzung Gehweg/Straße (hierüber wird ausführlich diskutiert)

Lichtraumprofil

Herr Wahl führt aus, warum er sich in seiner Abwägung gegen einen Mindestabstand der Einfriedungen von öffentlichen Verkehrsflächen ausspricht.

Hochborde

In seiner Abwägung hat sich Herr Wahl – entgegen der Stellungnahme des Geschäftsbereichs Straßenverkehr – gegen „Hochborde“ als Abgrenzung zwischen Gehweg und Verkehrsfläche ausgesprochen. Das Gremium ist hierzu geteilter Meinung – die Befürworter möchten damit vor allem das Zuparken der Gehwege und das „Kurvenschneiden“ verhindern.

Daher wird über den Vorschlag, Hochborde einzubauen folgender Beschluss gefasst:

Mit **2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** (ohne GR Krieg u. GRätin Schnee-Le-Lengerer), beschließt der Gemeinderat, dem Abwägungsvorschlag von Herrn Wahl zu folgen und **keine Hochborde** als Abgrenzung von Gehweg und Verkehrsfläche einzubauen, sondern die **Abgrenzung mit Tiefborden auszuführen**.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung am 17.12.2018

öffentlich

noch § 83

Sodann spricht Herr Wahl nochmals zwei Ergänzungen an, die bereits im „Offenlagebeschluss“ enthalten waren:

- ❖ **Nebenanlagen** (im Textteil) → im Textteil unter Pkt. 1.6, Satz 2:
„... und Nebenanlagen mit einer Höhe von über 0,80 m“

- ❖ **Retentionszisternen**
(örtl. Bauvorschr.) → unter 3.7 der örtl. Bauvorschriften werden Anlagen zum Sammeln, Verwenden oder Versickern von Niederschlagswasser verpflichtend vorgeschrieben

Hierzu führt Herr Wahl aus, dass Zisternen zwar aktuell technisch nicht zwingend erforderlich wären, diese aber unter Anbetracht eines zu befürchtenden Klimawandels und einer damit einhergehenden Zunahme von Starkniederschlagsereignissen einen zusätzlichen **Schutz vor Überschwemmung** bieten. Nicht zuletzt im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung des Baugebiets hält er es für empfehlenswert, Retentionszisternen für Privatgrundstücke verpflichtend vorzuschreiben. Außerdem seien die Kosten hierfür für die Bauherren überschaubar.

Bürgermeister König ergänzt, sie würden zudem das **gemeindliche Kanalnetz entlasten**. Der Gemeinderat sieht dies ebenso und ist der Auffassung, bei einem finanziell geringen Mehraufwand und einer Vergrößerung des Zisternenvolumens um einen Dauerstaubereich könne das Wasser zudem zur Gartenbewässerung und Hauswasserversorgung genutzt werden.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, dass die textlichen Festsetzungen nicht geändert werden, wonach der Gemeinderat **einstimmig** (ohne GR Krieg u. GRätin Schnee-Lengerer) folgende Beschlüsse fasst:

- 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird als Satzung beschlossen.**
- 2. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften wird als Satzung beschlossen.**

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am : 17. Dezember 2018

anwesend : Vorsitzender und 10 Gemeinderäte (GR Krieg ab 20.20 Uhr u.
GR Schneele-Lengerer ab 20.39 Uhr)

nicht anwesend : Entsch.: GR Gora, GR Herz u. GR Stalitz

Normzahl : 1 Vorsitzender und 13 Gemeinderäte

Schriftführer : Frau Mezger

Außerdem anwesend : Hr. Wahl v. Ing.büro Wahl zu TOP 3; Hr. Strobel v. Ing.büro
Strobel zu TOP 4; Hr. Schühle v. GVV zu TOP 6; FW-Kommandant
Hr. Wahl u. Hr. Bleicher v.d. FFW Eschach; Presse, 1 Zuhörer

§ 84

Vorstellung Ausführungsplanung Erschließung „Vordere Höhe“

Auch hier wird auf die beigegefügte Sitzungsvorlage verwiesen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Strobel vom Ingenieurbüro Strobel eingeladen. Er wird dem Gremium den Entwurf zur Erschließungsplanung vorstellen und zu Fragen Stellung nehmen.

Bevor der Vorsitzende jedoch das Wort an Herrn Strobel übergibt, erklärt Bürgermeister König, einige der Grundstücke bräuchten für das Untergeschoss **Hebeanlagen**, da aufgrund der Topographie des Baugebiets der Abwasserkanal nicht überall so tief gelegt werden kann, dass die Abwässer ohne Hebeanlage in den Kanal gelangen. Dies sei den Kaufinteressenten jedoch im Vorfeld mitgeteilt worden.

Herr Strobel stellt die **Entwässerungsplanung** vor und erläutert das **modifizierte Mischsystem**:

- **2-Kanal-System** – **getrennt in Regenwasser- und Schmutzwasserkanal** – allerdings wird es für beide Kanäle nur einen **Schachtdeckel** geben.
- **Retentionsbecken** mit einem Fassungsvermögen von **180 m³** im Südwesten des Baugebiets auf der Obstbaumwiese des Obst- und Gartenbauvereins
- Die **Dimensionierungen** der Kanäle und des Pufferspeichers sind so gefasst, dass eine spätere **Gebietserweiterung** bereits **eingerechnet** wurde. Auch im weiteren Verlauf des alten Kanals ist die Dimensionierung ausreichend, um das Neubaugebiet abzuleiten
- Vorgesehen sind insgesamt **26 Hausanschlüsse**

Im weiteren Verlauf werden vom **Gemeinderat** nachfolgende Punkte angesprochen:

- ❖ Gefahr der **Überschwemmung** der **Nachbargrundstücke** im Bereich des **Retentionsbeckens** (Herr Strobel sieht jedoch **keine Bedenken**).
- ❖ Bei der Bereitstellung von **Hydranten** auf einen **einheitlichen Typ** achten
- ❖ Überprüfung für ausreichenden **Wasserdruck** für **Löschwasserbedarf** (Herr Strobel wird den **Druck prüfen** lassen)
- ❖ Einbau eines „**Bitumenschmelzbandes**“ im Straßenbereich

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung am 17.12.2018

öffentlich

noch § 84

- ❖ **Straßenbelag und Asphaltrecycling** – Hr. Strobel weist darauf hin, dass sog. „Asphaltrecycling“ nicht ausgeschlossen werden kann, da dieses zu einem best. Prozentsatz zugelassen ist
- ❖ **Herstellung Zufahrtsweg** – hier spricht sich Bürgermeister König für **Schotterbelag** aus
- ❖ **Glasfaseranschluss** – hier erklärt Herr Strobel, „Unitymedia“ lege das Internet
→ **Einholung Angebot EnBW für Glasfaseranschluss**

Derzeit geht man für das Baugebiet von **Gesamtkosten** in Höhe von **1,55 Mio.** Euro aus.

Vom **Gemeinderat** werden jedoch folgende **Bedenken** erhoben:

- Kosten Breitbandanschluss
- Massive Preiserhöhungen
- Zu niedriger Bauplatzpreis
- Kurzfristige Vergabe

Bezüglich der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten erklärt Herr Strobel, diese sollte man auf keinen Fall schieben, auch nicht die Bauzeit. Er hat weniger Bedenken, dass die kurzfristige Vergabe die Kosten in die Höhe treibt.

Bürgermeister König wird bei der EnBW/ODR ein Angebot über Glasfaseranschluss einholen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am : 17. Dezember 2018

anwesend : Vorsitzender und 10 Gemeinderäte (GR Krieg ab 20.20 Uhr u.
GR Schneele-Lengerer ab 20.39 Uhr)

nicht anwesend : Entsch.: GR Gora, GR Herz u. GR Stalitz

Normzahl : 1 Vorsitzender und 13 Gemeinderäte

Schriftführer : Frau Mezger

Außerdem anwesend : Hr. Wahl v. Ing.büro Wahl zu TOP 3; Hr. Strobel v. Ing.büro
Strobel zu TOP 4; Hr. Schühle v. GVV zu TOP 6; FW-Kommandant
Hr. Wahl u. Hr. Bleicher v.d. FFW Eschach; Presse, 1 Zuhörer

§ 85

Bausachen

a) **Neubau Lagerhalle u. überdeckte Lagerflächen, Neubau Bürogebäude mit Betriebswohnung, Flst. 532/4, Froschlache 11 in Holzhausen**

Auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende stellt das Bauvorhaben der Firma Seiler Bau aus Schechingen vor. Das Bauunternehmen möchte im neuen Gewerbegebiet Froschlache eine Lagerhalle, sowie ein Bürogebäude mit Betriebswohnung errichten.

Da die Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Froschlache, 1. Erweiterung“ mit den Gebäudeteilen eingehalten werden, muss in dieser Sitzung lediglich über die **Sichtschutzmauer beraten** werden, da diese einerseits zur öffentlichen Verkehrsfläche nicht den erforderlichen Mindestabstand von 0,5 m einhält und zudem die geplante Sichtschutzmauer zum nördlichen Nachbargrundstück am Rand des Leitungsrechts liegt, für welches die Gemeinde jedoch den erforderlichen Zugang benötigt.

Daraufhin fordert Gemeinderat Kramer von der Verwaltung, das Leitungsrecht durch eine Baulast bzw. Grunddienstbarkeit zu sichern.

Daraufhin fasst der Gemeinderat nachfolgende Beschlüsse:

Mit **3 Enthaltungen** und **1 Nein-Stimme** beschließt der Gemeinderat:

1. Das Einvernehmen für die Einfriedungsmauer am nördlichen Rand des Leitungsrechts gilt nur unter der Maßgabe als erteilt, wenn das Leitungsrecht durch eine entsprechende Grunddienstbarkeit und als Baulast gesichert wird. Der Bauherr erklärt sich durch diese Grunddienstbarkeit damit einverstanden, bei einem Schaden die Stützwand/Sichtschutzwand auf der erforderlichen Länge auf seine Kosten zu entfernen.

Ebenfalls mit **3 Enthaltungen** und **1 Nein-Stimme** beschließt der Gemeinderat:

2. Der Sichtmauer entlang des Gehweges wird zugestimmt, wenn diese – wie im Beb.plan gefordert, 0,5 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt ist.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung am 17.12.2018

öffentlich

noch § 85

b) Ausbau Dachgeschoss mit Anbau von Schleppdachgauben, Schechinger Straße 25 in Holzhausen

Auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Bürgermeister König stellt dem Gremium das Bauvorhaben vor.

Aus Gremium heraus wird zwar darauf verwiesen, dass Dachgauben eigentlich max. 1/3 der Dachlänge haben sollten, diese Gaube jedoch fast die ganze Hausbreite einnimmt. Aus statischen Gründen wird es jedoch auch positiv gesehen, dass die Gaube auf den Hauswänden aufliegt. Da sich das Bauvorhaben jedoch in die Umgebungsbebauung einfügt und nicht störend wirkt und zudem der Wohnraumbeschaffung dient, werden letztlich keine weiteren Einwände erhoben.

Sodann beschließt der Gemeinderat bei **2 Enthaltungen**:

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zum geplanten Ausbau des Dachgeschosses mit Anbau von Schleppdachgauben im Wohnhaus, Schechinger Str. 25 in Eschach-Holzhausen. Dem Beschluss liegen der Lageplan vom 11.09.2018 und die Planzeichnungen vom 09.10.2018 vor.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich****Sitzung am** : 17. Dezember 2018**anwesend** : Vorsitzender und 10 Gemeinderäte (GR Krieg ab 20.20 Uhr u.
GR Schneelee-Lengerer ab 20.39 Uhr)**nicht anwesend** : Entsch.: GR Gora, GR Herz u. GR Stalitz**Normzahl** : 1 Vorsitzender und 13 Gemeinderäte**Schriftführer** : Frau Mezger**Außerdem anwesend** : Hr. Wahl v. Ing.büro Wahl zu TOP 3; Hr. Strobel v. Ing.büro
Strobel zu TOP 4; Hr. Schühle v. GVV zu TOP 6; FW-Kommandant
Hr. Wahl u. Hr. Bleicher v.d. FFW Eschach; Presse, 1 Zuhörer**§ 86****Beratung über den Haushaltsplanentwurf 2019 der
Gemeinde Eschach**

Auf beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist auch Herr Schühle vom GVV anwesend. Er wird die wichtigsten Bestandteile des Haushaltsplanentwurfs vortragen.

Dem Gemeinderat hat der Haushaltsplan im Entwurf schon länger vorgelegen und er konnte zu den einzelnen Haushaltspositionen Anfragen und Anregungen an die Verwaltung richten. Diese Fragen und Antworten sind in der Sitzungsvorlage dargestellt.

Bürgermeister König erklärt eingangs, dass es sich beim Haushalt 2019 um den größten Haushalt handelt, den Eschach je gehabt hat. Dies ist jedoch auch dem Umstand geschuldet, dass man einige Bauprojekt „schieben“ musste und die daher im Jahr 2019 realisiert werden sollen. Es ist dadurch auch eine Entnahme aus der Rücklage geplant.

Sodann stellt Herr Schühle den Haushaltsplan in seinen wichtigsten Bestandteilen vor:

Auf der Einnahmenseite

- ❖ Aussicht auf gute Finanzausweisungen und Steuereinnahmen
- ❖ Geplante Zuführungsrate zum Verwaltungshaushalt über 280.000 €
- ❖ Vorsichtiger Gewerbesteueransatz
- ❖ Höhere Grundsteuereinnahmen durch neues Baugebiet
- ❖ Höhere Zuweisungen von Land und Bund (z.B. Kindergarten-Förderung)
- ❖ Niedrigere Steuerkraftsumme
- ❖ Höherer Einkommensteueranteil

Auf der Ausgabenseite

- ❖ Höhere Personalausgaben, besonders im Bereich des Kindergartens
- ❖ Beschaffungskosten, z.B. Feuerwehrfahrzeug, Leitsystem (Beschilderung), Geschirrmobil
- ❖ Umbau Kindergarten

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung am 17.12.2018

öffentlich

noch § 86

Vom Gemeinderat werden folgende Punkte angesprochen:

- Kostenansatz **Feuerwehrfahrzeug** zu niedrig
- Kosten **Erschließung** Baugebiet **Vordere Höhe**
- **Hauskauf** „Hauptstraße 47“
- **Zukunft Kindergarten und Halle**
- **Sächliche Verwaltungsausgaben** – Planansatz und tatsächliche Ausgaben – hier wird ein Ausgabenproblem gesehen
- Werbungskosten **Weihnachtsmarkt**
- Kosten Obergröninger Schüler
- **Vereinbarung mit Obergröningen** über Abrechnungsmodalitäten
- Vertrag **Straßenbeleuchtung** mit EnBW/ODR

Bezüglich folgender Punkte wird wie folgt verfahren:

- **Feuerwehrfahrzeug** → auf Vorschlag von Herrn Schühle, werden die **Kostenansätze von 2018** übernommen
- **Erschließung BG Vordere Höhe** → auf Vorschlag von Herrn Schühle werden die **aktuellen Zahlen** des Ing.büros Strobel **einschl. eines „Puffers“** übernommen.
- **Halle und Kindergarten** → **Gesprächstermin** mit Schule, Kindergarten und Vereinsvorständen über Zukunft von Halle und Kindergarten (**Bedarfsplanung**) und ggf. **Grundsatzentscheidung** im 1. Quartal 2019
- **Straßenbeleuchtung** → in der **Januarsitzung** soll das **Thema** auf die Tagesordnung

Hinsichtlich der Kritik an der Kostenbeteiligung der Gemeinde am Weihnachtsmarkt – z.B. durch Übernahme der Werbungskosten – ist der Gemeinderat geteilter Meinung. Frau Gross und Herr Stoll sehen keinen Anlass zur Kritik, zumal vom Weihnachtsmarkt nicht nur der Gesangverein profitiert, sondern auch die anderen Vereine. Herr Stoll führt an, hätte der Gesangverein nicht die Gemeinde „mit ins Boot geholt“, wäre der Weihnachtsmarkt vermutlich aus dem Gemeindeleben verschwunden, weil der Gesangverein es alleine nicht mehr stemmen kann.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am : 17. Dezember 2018

anwesend : Vorsitzender und 10 Gemeinderäte (GR Krieg ab 20.20 Uhr u.
GR Schnee-Le-Lengerer ab 20.39 Uhr)

nicht anwesend : Entsch.: GR Gora, GR Herz u. GR Stalitz

Normzahl : 1 Vorsitzender und 13 Gemeinderäte

Schriftführer : Frau Mezger

Außerdem anwesend : Hr. Wahl v. Ing.büro Wahl zu TOP 3; Hr. Strobel v. Ing.büro
Strobel zu TOP 4; Hr. Schühle v. GVV zu TOP 6; FW-Kommandant
Hr. Wahl u. Hr. Bleicher v.d. FFW Eschach; Presse, 1 Zuhörer

§ 87

Anfragen des Gemeinderats

Adler-Areal

Gemeinderat Krieg möchte wissen, wie es mit dem geplanten Wohn- und Geschäftshaus aussieht. Der Vorsitzende erklärt, hier hätte sich nichts mehr getan.

Breitbandausbau und Glasfaseranschluss Hirtengasse/Seif.hofen

Gemeinderat Kugel informiert sich über den Glasfaseranschluss zwischen der **Hirtengasse** und dem Weiler **Ziegelhütte**, Gemeinderat Stadelmeier über den Breitbandausbau allgemein.

Löschwasser-Zisternen

Gemeinderat Stadelmeier verweist auf den fehlenden Einstiegsschutz der Zisternen in Seifertshofen, Vellbach und Holzhausen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Herrn Wahl zusammen die Sache zu prüfen und anzugehen.

Flüchtlinge

Gemeinderätin Schnee-Le-Lengerer möchte wissen, ob die Flüchtlinge bereits in der Gemeinde sind. Dies wird vom Vorsitzenden bestätigt.

Der Gemeinderat nimmt die angesprochenen Punkte zur Kenntnis.